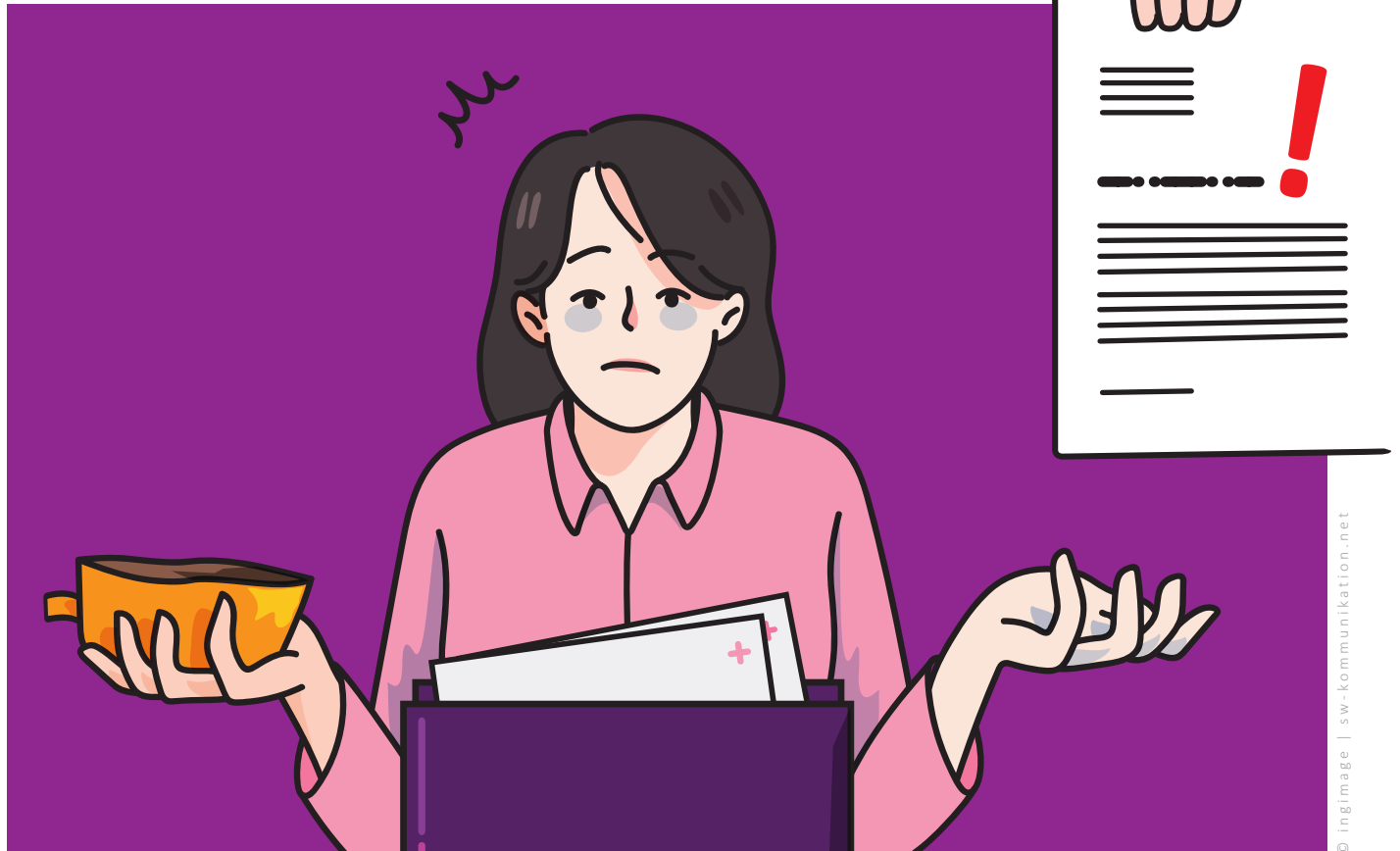


Nicht ausgezahlte Mehrzeiten für das Schuljahr 2023/2024



© ingimage | sw-kommunikation.net

## LEHRKRÄFTE SIND AUFGEFORDERT, IHRE ANSPRÜCHE ZU SICHERN!

Noch immer warten viele Lehrkräfte in den Schulen von Sachsen-Anhalt auf die Auszahlung der Mehrzeiten für das Schuljahr 2023/2024. Das Landesschulamtsamt ist mit den Abrechnungen überfordert und die Ansprüche der Beschäftigten drohen zu verjähren. Gleichzeitig besteht für Angestellte die Möglichkeit, eine Verzinsung wegen der fehlenden Auszahlung einzufordern.

Die Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt, Eva Gerth, forderte in einem Brief an das Finanzministerium, die Auszahlung der Mehrzeiten schneller voranzutreiben und sich wegen einer drohenden Verfristung der Ansprüche den Beschäftigten gegenüber zu äußern. Da sich die Verantwortungsträger dazu bisher noch nicht positioniert haben, sieht sich die GEW Sachsen-Anhalt gezwungen, die Beschäftigten aufzufordern, ihre Ansprüche zu sichern:

Bei Angestellten erfolgt dies über **Geltendmachungen** – in dem von der GEW Sachsen-Anhalt bereitgestellten Formular → **Seite 3** ist auch die Möglichkeit verankert, eine Verzinsung wegen fehlender Zahlungen einzufordern. Ein Berechnungsbeispiel über die Höhe des Wertes einer Unterrichtsstunde und ein Berechnungsbeispiel zur Verzinsung sind untenstehend auf **Seite 2** zu finden.



Für die Beamt\*innen stellt die GEW Sachsen-Anhalt einen Vordruck eines diesbezüglichen **Widerspruchs** zur Verfügung → **Seite 4** – den verbeamteten Kolleg\*innen ist es aufgrund des Alimentationsprinzips allerdings nicht möglich, eine Verzinsung einzufordern.

Die GEW Sachsen-Anhalt stellt diese Informationen allen Beschäftigten kostenfrei zur Verfügung. Damit wollen wir in den Schulen unseres Landes vor den Personalratswahlen im Mai deutlich machen, dass die GEW die kompetente

Interessenvertretung der Lehrkräfte ist, auf die alle Kolleg\*innen zählen können. Deshalb ist es wichtig, die GEW-Kandidat\*innen in die Personalräte zu wählen.



**Eva Gerth**  
Landesvorsitzende  
der GEW Sachsen-Anhalt  
und GEW-Personalrätin  
im Lehrerhauptsonalrat (LHPR)

# STEHEN. FÜR VERLÄSSLICHE BERATUNG.

## DIE GEW-PERSONALRÄTE.

### § 3 Abs. 2 Ausgleichszahlungsverordnung vom 14.03.2023

„Zur Ermittlung des auf eine Unterrichtsstunde entfallenden Anteils der Besoldung ist der jeweilige Monatsbetrag durch das 4,348-fache der Regelstundenzahl gemäß § 3 der Verordnung über die Arbeitszeitverordnung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen zu teilen.“

#### Beispiel

- angestellte Lehrkraft E 13 Stufe 6, Regelstundenzahl: 25
  - auszahlende Mehrstunden für das Schuljahr 2023/2024: 75
  - Bruttogehalt: 6.037,38 €
  - Berechnung des Wertes einer Unterrichtsstunde:  
6.037,38 € : (4,348 x 25) = 55,54 €
  - Berechnung der Verzugszinsen:
    - Verzinsung 5 % über dem Basiszinssatz (nach § 247 BGB ab 01.07.2024: 3,37%, ab 01.01.2025: 2,27%),
    - Zinszeit für den Zeitraum November 2024 bis Dezember 2024: 61/360 Tage, Zinszeit für den Zeitraum Januar 2025 bis April 2025: 120/360 Tage:
- |                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| 75 Mehrstunden x 55,54 €           | 4.165,50 € (a) |
| Zinsen für 2024 in Höhe von 8,37 % | 59,07 €        |
| Zinsen für 2025 in Höhe von 7,27 % | 100,94 €       |
| Zinsen gesamt                      | 160,01 € (b)   |

Übertragen Sie Ihre berechneten Werte (a) und (b) in Ihre Geltendmachung.

#### Für verbeamtete Kolleg\*innen gilt laut Landesbesoldungsgesetz:

„Ein Anspruch auf Verzugszinsen bei Zahlung der Bezüge nach Fälligkeit wird in Absatz 5 kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auf Grund des Dienst- und Treueverhältnisses ist eine verspätete Auszahlung der zustehenden Bezüge hinzunehmen.“

### Entgelttabelle TV-L 2023

Gültigkeit der Tabelle: 01.12.2022–31.10.2024

	1	2	3	4	5	6
E 8	2.946,46	3.173,48	3.299,66	3.419,58	3.552,10	3.634,13
E 9a	3.136,59	3.369,08	3.419,58	3.520,54	3.939,07	4.055,96
E 9b	3.136,59	3.369,08	3.520,54	3.939,07	4.295,09	4.423,96
E 10	3.523,62	3.647,77	4.040,88	4.322,55	4.858,48	5.004,24
E 11	3.652,64	3.898,38	4.178,29	4.604,26	5.222,60	5.379,28
E 12	3.774,86	4.040,88	4.604,26	5.098,93	5.737,87	5.910,00
E 13	4.188,38	4.508,07	4.748,54	5.215,72	5.861,53	6.037,38
E 13Ü	–	4.508,07	4.748,54	5.593,59	6.246,27	6.433,67
E 14	4.542,64	4.885,93	5.167,63	5.593,59	6.246,27	6.433,67
E 15	5.017,31	5.394,35	5.593,59	6.301,27	6.837,15	7.042,26
E 15Ü	6.122,63	6.795,90	7.434,88	7.853,95	7.957,04	–

### Besoldungstabelle Beamte Sachsen-Anhalt 2023

Gültigkeit der Tabelle: 01.12.2022–31.10.2024

	1	2	3	4	5	6	7	8
A 10	3.052,14	3.179,12	3.364,77	3.550,40	3.734,23	3.864,70	3.996,03	4.129,70
A 11	3.481,04	3.669,33	3.860,29	4.055,26	4.186,94	4.323,89	4.460,39	4.600,52
A 12	3.725,31	3.952,18	4.184,18	4.417,52	4.578,78	4.744,11	4.907,36	5.075,62
A 13	4.366,73	4.584,96	4.806,34	5.027,73	5.181,34	5.334,93	5.488,33	5.640,95
A 14	4.593,12	4.876,99	5.163,40	5.449,86	5.647,72	5.845,57	6.043,46	6.245,46
A 15	5.617,06	5.870,49	6.066,98	6.263,46	6.459,93	6.656,44	6.852,93	7.051,31
A 16	6.195,85	6.490,38	6.717,33	6.944,25	7.171,14	7.398,09	7.625,05	7.854,61

.....  
Vorname Name

.....  
Personal-Nr.

.....  
Straße Nr.

An: Landesschulamt Sachsen-Anhalt  
Referat 32  
z. Hd. Frau Pleye  
Postfach 20 03 56  
06004 Halle (Saale)

.....  
PLZ Ort

Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Referat ....  
z. Hd. ....  
.....  
.....

bzw. an: Landesschulamt Sachsen-Anhalt  
Nebenstelle Magdeburg  
Referat 33  
z. Hd. Herrn Leister  
Turmschanzenstr. 32  
39114 Magdeburg

## Geltendmachung der Auszahlung der Vergütung und der Verzinsung der Mehrzeiten für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte/r .....,  
mit der Änderung der Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte vom 14.03.2023 haben Lehrkräfte die Möglichkeit, sich gehaltene Mehrstunden auszahlen zu lassen.

Mit Antrag vom Mai 2023 habe ich mich für die Auszahlung der Mehrzeiten für das Schuljahr 2023/2024 entschieden.

Eine Auszahlung der Mehrzeiten für das Schuljahr 2023/2024 ist bisher nicht erfolgt.

Gemäß § 2 Abs. 2 Ausgleichsverordnung vom 14.03.2023 besteht ein Anspruch auf Auszahlung der Mehrzeiten mit Beginn des neuen Schuljahres (01.08.2024). Das AG Halle ist laut Urteil (3 Ca 1900/23) vom 10.07.2024 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Auszahlung von geschuldeter Vergütung gemäß § 24 Abs. 1 S. 4 TV-L am letzten Werktag des zweiten Kalendermonats, der auf ihre Entstehung folgt (31.10.2024), fällig werden. Darüber hinaus sind sie in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

**Bis heute sind bei mir keine Zahlungen eingegangen.**

Daher mache ich die Vergütung der Mehrzeiten zum 30.04.2025 in Höhe von (a) ..... € hiermit geltend (In der **Anlage** sind die Beträge für jeden Monat einzeln berechnet und benannt.).

Ich fordere Sie hiermit auf, diesen geschuldeten Betrag spätestens mit der Vergütung für den Monat ..... [Folgemonat nach Datum der Geltendmachung] zu überweisen.

Gleichzeitig verlange ich Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 1 Satz 1 BGB aus dem in Geld geschuldeten Bruttobetrag ab dem letzten Werktag des zweiten Kalendermonats, der auf ihre Entstehung folgt.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag in Höhe von (b) ..... € ebenso spätestens mit der Vergütung für den Monat ..... [Folgemonat nach Datum der Geltendmachung].

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Vorname Name

.....  
Personal-Nr.

.....  
Straße Nr.

An: Landesschulamt Sachsen-Anhalt  
Referat 32  
z. Hd. Frau Pleye  
Postfach 20 03 56  
06004 Halle (Saale)

.....  
PLZ Ort

Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Referat ....  
z. Hd. ....

bzw. an: Landesschulamt Sachsen-Anhalt  
Nebenstelle Magdeburg  
Referat 33  
z. Hd. Herrn Leister  
Turmschanzenstr. 32  
39114 Magdeburg

## Widerspruch gegen die Besoldung wegen der fehlenden Auszahlung der Mehrzeiten für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte/r .....,

mit der Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt (ArbZVO-Lehr) vom 14.03.2023 haben Lehrkräfte die Möglichkeit, sich gehaltene Mehrstunden auszahlen zu lassen.

Mit Antrag vom Mai 2023 habe ich mich für die Auszahlung der Mehrzeiten für das Schuljahr 2023/2024 entschieden.

Eine Auszahlung der Mehrzeiten für das Schuljahr 2023/2024 ist bisher nicht erfolgt.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über die finanzielle Abgeltung von Arbeitszeitguthaben für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt (Ausgleichszahlungsverordnung) vom 14.03.2023 besteht ein Anspruch auf Auszahlung der Mehrzeiten mit Beginn des neuen Schuljahres (01.08.2024). Eine Verjährung droht mit 31.12.2027.

**Bis heute sind bei mir keine Zahlungen eingegangen.**

Daher widerspreche ich der Besoldung wegen der fehlenden Einbeziehung der Mehrzeiten in Höhe von ..... Euro für das Schuljahr 2023/2024.

(In der **Anlage** sind die Beträge für jeden Monat einzeln berechnet und benannt.)

Ich fordere Sie hiermit auf, diesen geschuldeten Betrag spätestens mit der Vergütung für den Monat ..... [Folgemonat nach Datum der Geltendmachung] zu überweisen.

Für die Nachzahlung setze ich Ihnen eine Frist bis zum ..... [zwei Wochen nach Widerspruch].

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift